

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.536.053

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7571/J-NR/2021

Wien, am 27. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juli 2021 unter der Nr. **7571/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „19-jähriger Afghane attackiert unwillkürlich Passanten in Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. *Laufen gegen den 19-jährigen Afghanen noch Ermittlungsverfahren?*
- 2. *Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft ist zuständig?*
- 3. *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*
- 4. *Wenn nein, warum nicht?*
- 5. *Konnten dem 19-jährigen Afghanen bis auf die vier bekannten Attacken noch weitere Übergriffe zugeordnet werden?*
- 6. *Wenn ja, welche und wie viele?*
- 7. *Ist der 19-jährige Afghane aktuell noch in Haft?*
- 8. *Wenn ja, aufgrund welches Sachverhaltes?*
- 9. *Wenn ja, in welcher Justizvollzugsanstalt ist er untergebracht?*
- 10. *Wenn nein, warum nicht?*

Das angesprochene Ermittlungsverfahren wegen §§ 83f, 107 Abs 1 und 2 StGB ist bereits abgeschlossen; die betreffende Person ist derzeit gem. § 21 Abs. 1 StGB untergebracht.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine nähere Beantwortung der Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht gestattet ist.

Zu den Fragen 11 bis 12:

- *11. Gab es während seiner Haftzeit besondere Vorkommnisse wie beispielsweise Attacken auf Justizbeamte oder ähnliches?*
- *12. Wenn ja, welche Vorfälle waren das und wann haben diese stattgefunden?*

Der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang keinerlei Vorkommnisse bekannt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *13. Wurde gegen den 19-jährigen Afghanen ein Asylberkennungsverfahren eingeleitet?*
- *14. Wenn ja, wie ist hier der aktuelle Status?*
- *15. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen fallen in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres, der zur Zahl 7570/J eine Parallelanfrage erhalten hat.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

